

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

12.05.2025

**Einspruch gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Alesrain“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Alesrain
Flur Nr. 2515, 2528, 2529, 2522/1, 2530/4, 1531**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch gegen den Bebauungsplan der o.g. landwirtschaftlichen Nutzflächen zu einer Photovoltaikfreifläche ein.

Begründung:

1. Existenzbedrohung durch Wegfall der Landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Entgegen der Feststellung im Gutachten ist eine Landwirtschaftliche Nutzung nach der Bebauung mit PV-Modulen nicht mehr möglich!

Alle betroffenen Flächen werden von uns seit mittlerweile mehr als 17 Jahren ordnungsgemäß bewirtschaftet und dienen maßgeblich als Futtergrundlage für meinen Milchviehbetrieb mit ca. 100 Milchkühen plus Nachzucht.

Dieser wird von meiner Frau und mir im Haupterwerb geführt.

Durch den geplanten Photovoltaikpark gehen ca. 14 ha hochwertigster landwirtschaftlicher Nutzfläche unwiederbringlich verloren. Da der Bebauungsplan nicht zeitlich begrenzt ist und von einer Laufzeit von weit mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann, handelt sich **nicht** um eine **temporäre Entnahme**, wie im Gutachten behauptet. Die landwirtschaftlichen Flächen werden zu Gewerbefläche.

Mehr als **3 ha** des geplanten Solarparks haben Ackerlandstatus, welchen wir durch Anlage der Ackerfläche vor 17 Jahren erlangt haben. Dieser wird mit Umnutzung der Fläche zur Stromgewinnung wertlos. Es entsteht für uns ein enormer finanzieller Schaden.

Die 3,1 ha Acker entsprechen **einem Drittel der uns zur Verfügung stehenden Ackerfläche.**

Sollten die o.g. Pläne umgesetzt werden, würden wir auf einen Schlag **mehr als 20 % unserer Betriebsfläche** verlieren, dies bedroht unseren Familienbetrieb in der Existenz!

Aus vorausgegangenen Rechtsverfahren ist festgestellt worden, dass eine Existenzgefährdung ab einem Verlust von 5 % der betrieblichen Produktionsfläche besteht! (Quelle 1)

Dies **muss** bei dem Planungsverfahren durch die Gemeinde berücksichtigt werden!

Aufgrund der begrenzten Arbeitskräfte auf unserem Familienbetrieb ist die **Nähe zu unserer Hofstelle** und die **Größe der Flächen**, ausschlaggebend für eine effiziente Bewirtschaftung. Weiter entfernte Flächen kommen somit für uns nicht als Alternative in Frage.

2. Die betroffenen Flächen sind mit anderen Flächen die von uns bewirtschaftet werden arrondiert. Somit würde die Bearbeitung der verbleibenden, an den Solarpark angrenzenden Flächen erschwert werden, da diese kleinstrukturiert sind und teils nur bedingt mit schweren Maschinen befahrbar sind.

3. Eine Ein- und Auffahrt auf die Ortsverbindungsstraße zwischen Dirlewang und Köngetried mit den großen landwirtschaftlichen Maschinen wird zukünftig noch gefährlicher, als es heute schon ist, da nur noch im unübersichtlichen Kurvenbereich direkt nach dem Waldstück Tränkhof unterhalb des Alesrainer Berges eine Zufahrtsmöglichkeit besteht. (Flur Nr. 1529, 1530)

4. Des Weiteren würde durch eine Überbauung der o.g. Flächen mit Photovoltaikmodulen das **komplexe Drainagesystem beschädigt** werden, mit negativen Folgen für die angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Da diese Auswirkungen erst zeitversetzt auftreten, ist es nach Fertigstellung des Solarparks nicht mehr möglich, Reparatur- und Wartungsarbeiten am Drainagesystem durchzuführen.

Gleiches gilt für die Zuleitung der Stromtrasse vom Umspannwerk Oberauerbach zum geplanten Standort.

Wir Landwirte produzieren **hochwertigste Lebensmittel** in Kreislaufwirtschaft, mit kurzen Transportwegen für Futter und tierischem Dünger und erhalten und pflegen dabei unsere Kulturlandschaft.

Weite Transportwege für Futter und Dünger erhöhen zudem auch den Co2-Ausstoß!

Erst vor kurzem wurde von der Gemeinde Dirlewang eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 3 ha in direkter Nähe zu meiner Hofstelle erworben und zu Ausgleichsfläche umgewandelt.

Der Flächenverbrauch für Wohn-, Industrie- und Infrastrukturausbau schreitet rapide voran, durch Freiflächen PV-Anlagen wird dieser weiter angeheizt.

Eine Verknappung landwirtschaftlicher Flächen trägt dazu bei, dass immer weniger Landwirtschaftliche Betriebe eine Zukunft haben.

Die Privilegierung von Freiflächen PV-Anlagen in der Gebietskulisse von „landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet“ nach EEG 23 § 3 Nr. 7 a und b verstößt nach meiner Rechtsauffassung gegen das Prinzip der Gleichstellung.

Begründung:

Die Umnutzung von hochwertigen und maschinell effektiv zu bearbeitenden landwirtschaftlichen Flächen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen, führt zu erheblichen Einschränkungen bei der Bewirtschaftung unseres landwirtschaftlichen Betriebes.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Erschwernissen aufgrund des Betriebsstandorts in der Gebietskulisse von „landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet“.



Quelle 1: VGH München, Urteil v. 20.07.2023 – 8 A 20.40025



An
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlewang

08.05.2025

Betr.: 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Alesrain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Alesrain“ ein.

Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

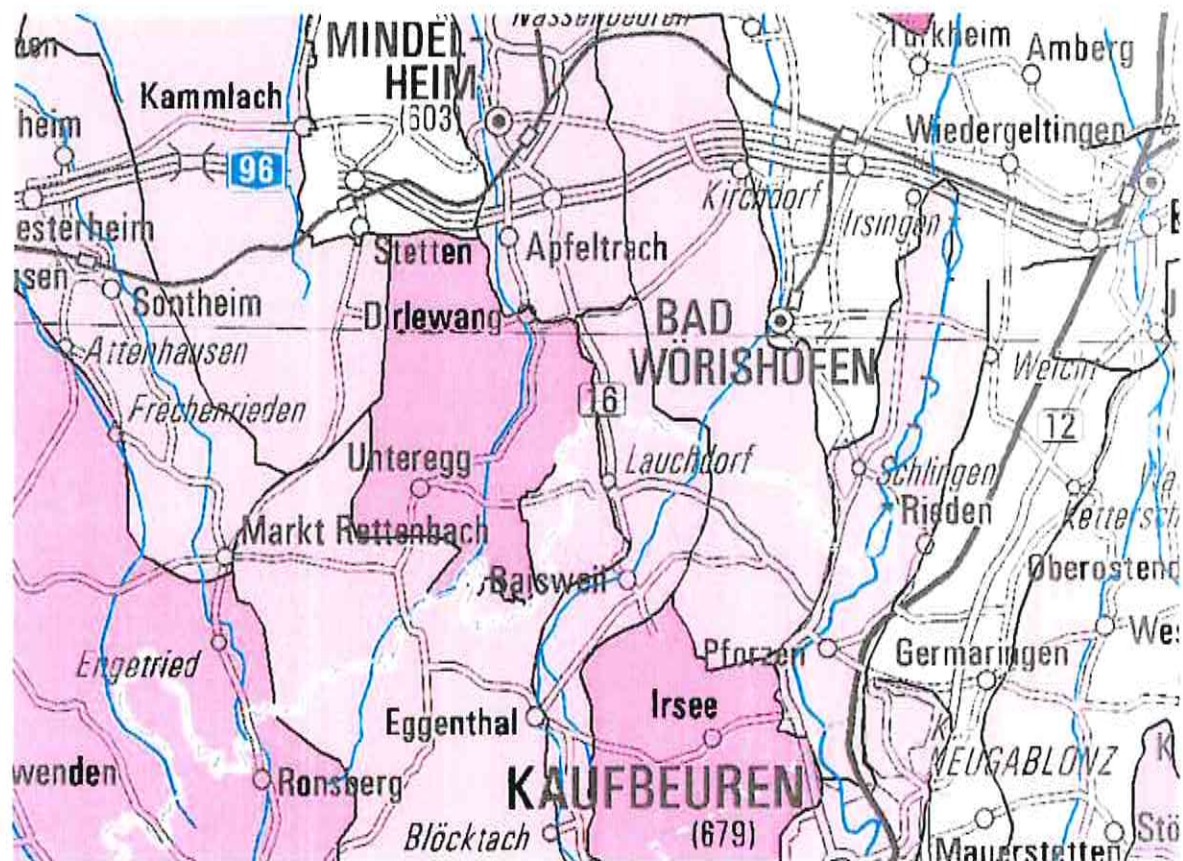
- Die Anlage entspricht nicht dem BauGB §1a, Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz. Hier spricht das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr das voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu vermeiden sind.
 Bedingt durch die exponierte Lage in der Landschaft (Fern-und Nahsicht) wird hier eine Beeinträchtigung in Kauf genommen.
 Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr schreibt aber vor das diese Beeinträchtigung zu vermeiden ist!
 In den Hinweisen zur Standorteignung steht ausdrücklich das weithin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile (StMUV/StMB) wie Geländerücken, Kuppen und Hanglagen nicht geeignet sind!

Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich auf die Begründung mit Umweltbericht der Kling Consult GmbH:

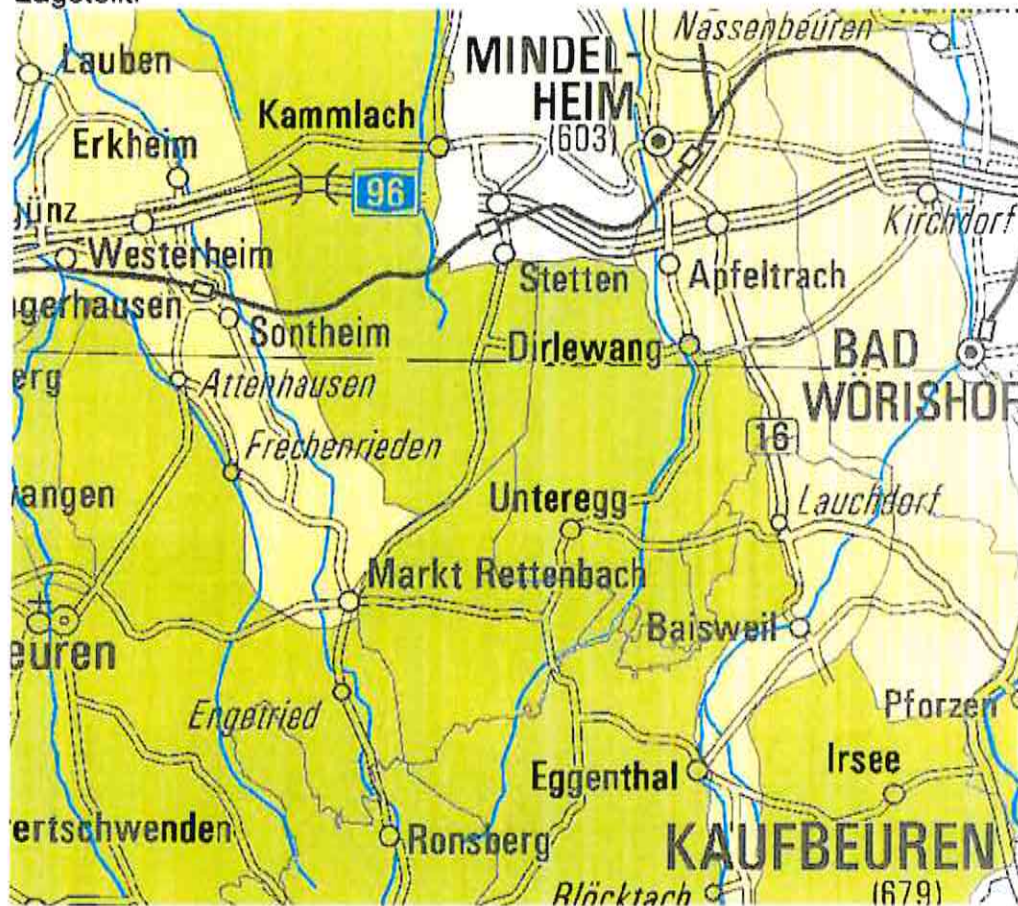
- Hier steht auf Seite 76 das bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen ist.
 Das ist hier ja wohl eindeutig nicht der Fall!
- „Tourismus und Erholungsgebiete sind nicht betroffen“
 Auch diese Aussage ist falsch!
 Zitat aus der Homepage der Gemeinde Dirlewang: "Durch den Markt Dirlewang verläuft der *Crescentia-Pilgerweg*. Internetseite "klick unter": Etappenbeschreibung und auch der *Bayerisch-Schwäbische Jakobusweg*. "klick unter": Jakobusweg"
 Durch Köngetried verläuft ebenfalls der Jakobusweg, der Kreszentia Pilgerweg, die Wandertrilogie Allgäu, der Kneippwanderweg um nur ein paar zu nennen.
 In der Landschaftsrahmenplanung Bayern, Schutzgut Landschaftsbild wird die Gegend um Köngetried als überwiegend hoch eingestuft, siehe Seite 2.

Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern Schutzgut Landschaftsbild

- | | |
|--|------------------------------|
| | 1 - überwiegend sehr gering |
| | 2 - überwiegend gering |
| | 3 - überwiegend mittel |
| | 4 - überwiegend hoch |
| | 5 - überwiegend sehr hoch |
| | 0 - Städte (keine Bewertung) |



- Auch in der Schutzgutkarte Erholung (Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern Landschaftserleben – Erholung) wird der Landschaft um Königstried eine hohe Erholungswirksamkeit (Stufe 3 von 3) zugeteilt.



Das wird im Umweltbericht in keiner Weise berücksichtigt!

Außerdem gibt es natürlich Tourismus im Sinne von Urlaubsgästen. Allein in unserem Gästezimmer hatten wir 2024 über 50 Gäste und in diesem Jahr sind wir bereits bis Ende Juni ausgebucht. Die Katzbrui-Mühle ist weit über die Grenzen Bayerns ein beliebtes Ausflugslokal. Die Behauptung im Umweltbericht ist als falsch anzusehen!

- Die Behauptung dass durch die Eingrünung die visuelle Erscheinung und damit die Einwirkung auf das Landschaftsbild gemindert werden ist schon als Frechheit anzusehen!
Es bestätigt mich nur in der Annahme dass der Verfasser des Gutachtens keine Ahnung von den topographischen Verhältnissen hat und vermutlich noch nie vor Ort war.
Das Sogenannte Gutachten schreibt das sich die Anlage von einer Höhe von 700 Höhenmetern bis auf 660 Höhenmeter erstreckt.
Die Eingrünung müsste somit mindestens 40 m hoch sein!
- Die Einschätzung des Marktes Dirlwang das dieses Sondergebiet mit den Vorgaben der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vereinbar sei, ist mir rätselhaft! Es wurden noch nicht einmal die direkt betroffenen

Nachbargemeinden in das Planungsverfahren mit einbezogen. Der Bebauungsplan beeinträchtigt sogar die Planungshoheit der Gemeinde Apfeltrach.

- Zur Standortbegründung: Hier wird behauptet der Markt Dirlawang will im Interesse des Klimaschutzes seinen Beitrag zu erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung leisten. Wenn dem so wäre frage ich mich warum der Markt einen Beitritt zum Regionalwerk einstimmig abgelehnt hat?
Es gibt im ganzen Gemeindegebiet keine einzige Ladestation für E-Autos!

Laut Energieatlas Bayern ist das gesamte Gemeindegebiet Dirlawang ein benachteiligtes Gebiet, es steht also einem alternativen Standort nichts im Wege.

Die Behauptung der Standort sei wegen bestehender Bewaldung von Siedlungsflächen abgeschirmt mag ja in Nord- und Südrichtung stimmen, auch hier bezieht sich der Verfasser auf die Topographie, aber in westlicher Richtung sind zwei Ortschaften, Köngetried und Saulengrain, zu 100% betroffen.

Meines Erachtens wurden auch keine alternativen Standorte geprüft, z.B. an der Bundesstraße 16.

- Im Gutachten wird behauptet es seien keine Denkmäler im unmittelbaren Umfeld. Diese Behauptung ist falsch!
In direkter Sichtachse befindet sich die Pfarrkirche Köngetried und ein historischer Pfarrhof.
- Die Grenzabstände entlang der Ortsverbindungsstraße von 1,5m, halte ich für viel zu gering! An zwei Stellen ist beidseitig ein ca. 2,5 m hoher Stahlgitterzaun. Bei einem Unfall ergibt dies erhebliche Probleme für Feuerwehr und Rettungskräfte.
Ich verlange hier ein Rettungskonzept!
Durch den Wildwechsel der an diesen Stellen regelmäßig auftritt ergibt dies ebenfalls ein erhöhtes Unfallrisiko!
Sollte hier ein Fahrzeug in die Anlage schleudern und eventuell Solarmodule beschädigen, wodurch Giftstoffe austreten können, verlange ich auch hier ein Rettungskonzept um einer Kontamination des Bodens auszuschließen.
Außerdem verlange ich eine Stellungnahme des zuständigen Bauhofs zur Situation des Winterdienstes an dieser Stelle, an der bekanntlich, durch die exponierte Höhenlage, extreme Verwehungen auftreten.
- Im Bericht steht dass das Regenwasser frei von den Solarmodulen tropft. Das ergibt in kürzester Zeit eine Bodenrinne und in Folge führt es zu Erosion. Die Behauptung das Regenwasser versickert wie bisher ist falsch.
Durch die Überbauung mit Solarmodulen wird das Erdreich wärmer als in der Umgebung, die Erde wird zwangsläufig trockener und damit fester. Bei dieser extremen Hanglage (Steigungen bis über 20%) wird hier zwangsläufig eine Bodenerosion eintreten, zumal das Regenwasser auch noch auf die verbleibende Fläche geleitet wird.
- Zur Eingrünung wurde weiter oben schon alles gesagt. Durch die Wiederholung im Umweltbericht ändert dies nichts. Eine Eingrünung an dieser

Hanglage ist völlig zwecklos. Mein Vorschlag: bepflanzen sie die 25494 Module mit wildem Wein, Knöterich und Efeu. Das könnte eventuell eine gute Begrünung werden.

- Blendwirkung bzw. Blendgutachten. Im Umweltbericht steht das insgesamt vier Wohngebäude betrachtet wurden.
Ich verlange das mein Grundstück, bzw. alle Grundstücke in Köngetried, in das Blendgutachten mit einbezogen wird!
Ich zweifle daher das Blendgutachten an und fordere eine Neubewertung.
- Artenschutz. Hier wurde das streng geschützte bayrische Löffelkraut gar nicht erwähnt, man könnte sogar sagen übergangen!
Ich fordere diesbezüglich eine Prüfung da das Löffelkraut hier gesichtet wurde. Außerdem wird in der artenschutzrechtlichen Prüfung behauptet es gäbe nur ein Milanpaar, auch das ist falsch. Momentan sind 2 Paare im Bereich Köngetried regelmäßig zu sehen.

Außerdem möchte ich hier auf die neueste Studie von Hannah Vander Zannen, Assitenzprofessorin für Biologie an der Universität von Florida verweisen, die sich mit dem Vogelsterben in Solarparks befasst .
Die Autoren wiesen zudem darauf hin, dass der Bau von Solarparks zur Zerstörung von Lebensräumen und zu Veränderungen der Pflanzensammensetzung und des Insektenvorkommens führen kann, wodurch sich die Ernährungsgewohnheiten von insektenfressenden Vögeln ändern.
Siehe dazu Anlage 1.

- Bei Klima und Energie: Ich zitiere: "Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB dazu beitragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern..... die Belange des Naturschutz und der Landschaftspflege...
Ich kann hier keine Landschaftspflege sehen, lediglich Zerstörung, und zwar nachhaltig, des Landschaftsbildes.
- Im Weiteren wird im Umweltbericht noch mehrmals darauf hingewiesen das eine Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung zu vermeiden sind!
- Im Umweltbericht steht das die landwirtschaftlichen Böden nährstoffreich, gut durchlüftet und daher besonders für landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind.
Für Solarparks eignen sich vorrangig bereits versiegelte oder minderwertige Flächen wie Industriebrachen oder Dächer und nicht fruchtbare Felder und Wiesen.
- Hier eine geringe Erheblichkeit für Schutzgut Mensch zu bewerten bleibt mir völlig schleierhaft und ist in meinen Augen auch falsch!
- Die Behauptung mit einer randlichen Eingrünung die Auswirkung auf das Landschaftsbild zu minimieren ist eine Frechheit! Es ist nur dadurch zu erklären dass der Ersteller des Gutachtens die Gegend gar nicht kennt.
- In der Zusammenfassung wird gegenüber dem Schutzgut Tier, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Fläche, Mensch, Landschaft, Kultur und Sachgüter die Erheblichkeit als gering bezeichnet. Diese Beurteilung ist in

meinen Augenfalsch und gegenüber der Bevölkerung von Köngetried und Saulengrain eine Unverschämtheit.
 Ich fordere hier eine Neubewertung. Die Rechte von hunderten von Bürgern auf einen Erholungsraum Natur werden hier mit Füßen getreten.

Zum Schluss noch einige Punkte die im Bebauungsplan überhaupt keine Beachtung finden.

Der Wertverlust der durch den Bau eines derart großen Solarparks, in direkter Sichtachse zu den Häusern, hat konkrete Auswirkung auf alle Immobilienbesitzer in Köngetried. Der Verlust kann, laut eines Immobilienbüros, bis zu 20% betragen. Die Häuser sind dann nicht mehr in einer landschaftlich reizvollen Lage sondern neben einer industriellen Anlage.

Köngetried ist für mich nicht nur eine schöne Landschaft, es ist meine Heimat! Sollte diese Umgebung zerstört werden, geht nicht nur Natur verloren, sondern ein Stück Identität und Geschichte.

Ich möchte nicht diese weitläufige, naturbelassene Landschaft durch den Solarpark zu einem trostlosen Industrieareal wird.

Es wäre ein Schandfleck in einer wunderschönen Kulturlandschaft.

Von Naherholung kann man in dieser Gegend dann wohl nicht mehr sprechen.

Ich appelliere an Herrn Bürgermeister Mayer und alle Markträte hier einen alternativen Standort zu suchen und zu prüfen.

Wir haben mehrmals, inklusive MdL Pohl, versucht alle Parteien zu einem Gespräch zusammen zu bringen, aber dies wurde vom Marktrat und dem Investor abgelehnt. Das wundert mich umso mehr als das der Marktrat einer Einladung der Firma Alois Müller (Investor) gefolgt ist. Das ist in meinen Augen eine sehr einseitige Meinungsbildung und man könnte auf den Gedanken kommen das hier jemand beeinflusst wurde.

Ich bin der Meinung das hier die Interessen eines Einzelnen über die Interessen einer ganzen Dorfgemeinschaft gestellt werden, sollte dieser Bauantrag durch die Gemeinde genehmigt werden.

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten Gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“
 Diesen Schwur haben Sie geleistet Herr Mayer! Brechen Sie ihn nicht!

Ich erwarte eine Antwort auf meine Fragen und Forderungen!

<https://transition-news.org/schockierendes-vogelsterben-in-solar-und-windparks>

Schockierendes Vogelsterben in Solar- und Windparks

«Das Vogelsterben ist zu einer unbeabsichtigten Folge der Entwicklung erneuerbarer Energien geworden», urteilt die Biologin Hannah Vander Zanden. Vögel kollidieren nicht nur mit den Rotorenschaufeln von Windrädern, sie fliegen auch häufig in die Solarmodule, weil sie diese mit Wasser verwechseln. Auch Stromschläge und Verbrennungen sind an der Tagesordnung.

Sonntag 9. Februar 2025, von [Wiltrud Schwetje](#)

Im Rahmen der UN-Agenda 2030 werden weltweit Solarparks und Windkraftanlagen vorangetrieben. Im Eiltempo werden landwirtschaftliche und ökologisch wertvolle Gebiete in Zentren der vermeintlich umweltfreundlichen Energiegewinnung umgewandelt. In der EU und anderen europäischen Ländern hat der sogenannte «Green Deal» höchste Priorität.

In Spanien beispielsweise waren bis Ende 2023 bereits 50.000 Hektar, meist landwirtschaftliche Flächen, mit Photovoltaik-Parks [bedeckt](#). Dazu [gesellten sich](#) bis März 2024 insgesamt 1345 Windparks mit mehr als 22.000 Windrädern in mehr als 1053 Gemeinden.

Tendenz steigend - denn 2022 hat die links-sozialistische Regierungskoalition um den Ministerpräsidenten Pedro Sánchez die bis dahin vorgeschriebenen Umweltprüfungen aufgehoben, um den Bau dieser Anlagen zu beschleunigen. In den Tagen darauf wurden in Spanien rund 600 Projekte abgesegnet, weitere angekündigt. Wer sich gegen die Regierungspläne stellt, wird praktisch [enteignet](#). Denn Sánchez will im Sinne der Agenda 2030 bis 2030 die Dekarbonisierung der Wirtschaft erreichen.

Die Umweltauswirkungen dieser erneuerbaren Energieressourcen werden lieber verschwiegen, weder die verantwortlichen Politiker noch regierungstreue Leitmedien berichten darüber. Dabei sind Turbinen von Windparks dafür [bekannt](#), dass sie eine hohe Lärmbelastigung verursachen. Es stellen sich Veränderungen des Bodens ein, denn dieser wird teilweise oder vollständig zerstört, verdichtet und/oder erodiert.

Windturbinen beseitigen oder beeinträchtigen die Vegetationsdecke, Vögel kollidieren mit den Turbinenschaufeln. Es ist kein Geheimnis, dass jedes Jahr Millionen von Fledermäusen und Großvögeln aller Art durch riesige Windturbinen und die damit verbundenen Hochspannungsleitungen getötet werden. Insgesamt werden Lebensräume beeinträchtigt oder zerstört.

Auch Solarfarmen sind «ein ökologisches Desaster», denn sie verwandeln produktives Land «in eine tote Zone der Natur». Zu diesem Schluss kommt das britische Portal *The Daily Sceptic* und beruft sich dabei auf Studien von Hannah Vander Zanden, Assistenzprofessorin für Biologie an der Universität von Florida, die sich mit dem Vogelsterben in Solarparks befasst hat.

Die Wissenschaftlerin stellte bei einer in Kalifornien durchgeführten Untersuchung fest, dass Vögel häufig in die Solarmodule fliegen, weil sie diese mit Wasser verwechseln. Auch Stromschläge und Verbrennungen sind an der Tagesordnung. Das Abdecken großer Flächen, die früher dem Sonnenlicht ausgesetzt waren, führt obendrein zu einer massiven Störung des Lebensraums und einem Rückgang der Insekten.

«Das Vogelsterben ist zu einer unbeabsichtigten Folge der Entwicklung erneuerbarer Energien geworden», betont Vander Zanden. Bei ihrer Untersuchung stellte die Biologin fest, dass die in Solarparks getöteten Vögel häufig nicht ortsansässig sind und die meisten von ihnen während der Zugzeiten im April und September getötet werden.

Insgesamt gibt es wenige Studien, die sich mit dem Vogelsterben durch Solarparks beschäftigen, doch im Jahr 2023 veröffentlichte die US-Association of Avian Veterinarians einen Bericht mit dem Titel «Solar Energy Production's Toll on Wild Birds». Darin wird auf die Schätzung der US-Fish and Wildlife Services verwiesen, wonach sich die jährliche Zahl der durch Stromschläge getöteten Vögel auf durchschnittlich 5,6 Millionen beläuft. Nach Kollisionen mit Stromleitungen könnten zwischen acht und 50 Millionen Vögel sterben.

Die Autoren wiesen zudem darauf hin, dass der Bau von Solarparks zur Zerstörung von Lebensräumen und zu Veränderungen der Pflanzenzusammensetzung und des Insektenvorkommens führen kann, wodurch sich die Ernährungsgewohnheiten von insektenfressenden Vögeln ändern. Auch Windparks sind Insekten-Killer. Schon 2021 wurde zum Beispiel geschätzt, dass allein in Deutschland jedes Jahr während der Vegetationsperiode 1200 Tonnen Insekten durch Windturbinen vernichtet werden.

Die erste wissenschaftliche Studie über die Sterblichkeit von Vögeln in der Umgebung großer Solaranlagen wurde 2016 von einer Gruppe von Wissenschaftlern durchgeführt, die für das von der US-Regierung finanzierte Argonne National Laboratory arbeiteten. Die Forscher schätzten, dass das Vogelsterben in Solarparks ähnlich hoch ist wie bei Windkraftanlagen.

Es wäre verzeihlich, eine gewisse Zerstörung von Wildtieren in Kauf zu nehmen, wenn die Solarparks etwas taugen würden, schreibt *The Daily Sceptic*. Aber dem sei nicht so. So habe die Weltbank im Jahr 2020 eine detaillierte Studie veröffentlicht, in der das Solarenergiepotenzial von Standorten auf der ganzen Welt untersucht wurde. Von 230 Ländern belegte das Vereinigte Königreich den vorletzten Platz, knapp vor dem benachbarten Irland.

Die Sonne zeige sich im britischen Winter nur selten, und an den Tagen, an denen sie sich zeige, sei sie um 17 Uhr zur Hauptstromzeit längst verschwunden. Doch trotz der lebensbedrohlichen Nachteile für die Fauna habe die britische Regierung Pläne angekündigt, weite Teile des Landes mit Solarpaneelen zu bedecken.

Zu den erklärten Verfechtern von Net Zero und Photovoltaik-Anlagen gehört in Großbritannien auch die Royal Society for the Protection of Birds (RSPB). *The Daily Sceptic* wirft den Vogelschützern vor, die Haltung des Handelsverbands für Solarparks kritiklos zu übernehmen. Zwei Zitate untermauern diesen Verdacht:

«Solarparks können zu Zufluchtsorten für die biologische Vielfalt werden und eine wichtige Rolle bei der Wiederherstellung der Natur im ganzen Land spielen», wirbt der Handelsverband.

«Solarfarmen bieten die Möglichkeit, langfristig Land zu erhalten, auf dem Wildtiere gedeihen können, was wesentlich dazu beitragen könnte, den Rückgang der Vögel auf dem Land zu verlangsamen», behauptet die RSPB.

Die Königliche Gesellschaft zum Schutz der Vögel habe sich der erfundenen politischen Klimakrise angeschlossen und wolle innerhalb von 20 Jahren die Kohlenwasserstoffnutzung aus der modernen Industriegesellschaft verbannen, so *The Daily Sceptic*. Dies werde zu einem gesellschaftlichen Zusammenbruch mit Nahrungsmittelknappheit führen.

In der Fantasiewelt des RSPB werde ein Ausbau der Solar-, Onshore- und Offshore-Windkraft gefordert, fährt das Portal fort. Die Organisation scheine die Notlage von Millionen von Fledermäusen und großen Greifvögeln wie Adlern und Falken einfach zu ignorieren. Diese könnten sich der Anziehungskraft der riesigen, wolkenkratzerhohen Rotorblätter nicht entziehen, die auch tonnenweise Insekten aus dem Gebiet entfernen würden.

Der RSPB scheine auch nichts von der beunruhigenden Zunahme der Strandungen von Walen, Delfinen und Schweinswalen an den Küsten des Vereinigten Königreichs zu wissen, die man mit dem Ausbau der Offshore-Windkapazitäten in Verbindung bringe. Die Zahl der getöteten Wale und Delfine habe sich seit der Jahrhundertwende verdoppelt und liege inzwischen bei über 1000 pro Jahr.

Doch alle diese Schattenseiten der hoch gepriesenen erneuerbaren Energien werden von politischen Entscheidungsträgern und regierungstreuen Leitmedien ignoriert und totgeschwiegen, um die dubiose UN-Agenda 2030 voranzutreiben und die Geschäftsinteressen der Mächtigen und Reichen zu schützen, die sich hinter der hochgepeitschten Klimawandel-Hysterie verbergen.

Quelle:

[Roams: Mapa de energía eólica en España](#) - 16. Oktober 2023

[The Daily Sceptic: The Shocking Solar Farm Bird Deaths the Mainstream Media Aren't Telling You About](#) - 4. Februar 2025

[Open Access Government: Is renewable energy killing our birds?](#) - 8. Januar 2024